

Verlängerte Lehre (VL)

Eine verlängerte Lehre ist eine Berufsausbildung für benachteiligte oder behinderte Personen, die nicht in eine reguläre Lehre vermittelt werden können. Ziel ist ein beruflicher Abschluss und die Eingliederung in das Berufsleben. Die Zuweisung erfolgt durch das zuständige Arbeitsmarktservice (AMS).

Zielgruppe

- Personen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf am Ende der Pflichtschule
- Personen mit negativem bzw. ohne Hauptschulabschluss
- Behinderte Menschen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes (50%) bzw. des Chancengleichheitsgesetzes Wien
- Personen, für die aus persönlichen Gründen keine Lehrstelle gefunden werden kann

Für diesen Personenkreis können vor Beginn der Ausbildung Lehrverträge abgeschlossen werden, bei welchen gemeinsam mit der Berufsausbildungsassistenz eine, gegenüber der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrdauer, längere Lehrzeit vereinbart wird.

Für Menschen mit einem Grad der Behinderung von mind. 50% besteht die Möglichkeit, die verlängerte Lehre in Form von Teilzeit zu absolvieren.

Für mehr Informationen hierzu wenden Sie sich an:

Integration Wien – Elternnetzwerk (Tel.: 01-789 26 42-13; elternnetzwerk@integrationwien.at)

Voraussetzung

- Die Verlängerung muss für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig sein. Eine Verlängerung kann um höchstens ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre, erfolgen.
- Für die Berufsschulpflicht gilt, dass Jugendliche mit verlängerter Lehrzeit normal berufsschulpflichtig sind.
- Nach Abschluss der verlängerten Lehrausbildung kann eine Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.
- Zwischen den beiden Ausbildungsmöglichkeiten (Teilqualifizierung und Verlängerte Lehre) kann einvernehmlich unter Einbeziehung der Berufsausbildungsassistenz auch gewechselt werden. Auch der Wechsel in ein reguläres Lehrverhältnis (und umgekehrt) ist möglich.

Während der Ausbildung begleitet und unterstützt die Berufsausbildungsassistenz die Jugendlichen im Betrieb und in der Berufsschule.

Für mehr Informationen nehmen Sie Kontakt mit Jugend am Werk oder Wirtschaft integriert auf:

- Jugend am Werk (Tel.: 01 – 271 44 57 - 28; monika.trummer@jaw.at)
- Wirtschaft integriert (Tel.: 01 – 879 15 56; office@verein-tiw.at)

Die Aufgaben der Berufsausbildungsassistenz

- Begleitung und Unterstützung des Ausbildungsverhältnisses,
- Mitwirkung bei der Festlegung der Ausbildungsziele vor Beginn der Ausbildung,
- Begleitung bei der Abschlussprüfung/Arbeitsprobe am Ende der Teilqualifizierung,
- Unterstützung bei einem Wechsel des Ausbildungsverhältnisses.